

7. IV. 1918

7
152

* Lebensmittelzutellung. In der Woche vom 8. bis 14. April 1918 können in Berlin auf die Abschnitte 15 der Kartoffelkarte 7 Pfund Kartoffeln entnommen werden. In der Zeit vom 8. bis 14. April wird in den in der Gegend der Neander- und Naunynstraße gelegenen Bezirken der 31. und 49. Brotkommission auf den Kopf 125 Gramm pommerischer Weichkäse verteilt. Der Käse ist erhältlich in den durch besondere Aushängeschilder gekennzeichneten Geschäften gegen Vorzeigung und Abstempelung der Mittelstücke der zurzeit gültigen Speisefettkarten.

In Charlottenburg werden ausgegeben: auf die allg. Lebensmittelkarte (17) vom 4. bis 13. April 100 Gramm Teigwaren, (18) vom 4. bis 13. April 1 Pfund Marmelade, (19) vom 11. bis 20. April 1 Pfund Marmelade. Auf die Nahrungsmittelzusatzkarte für Jugendliche (4) vom 8. bis 14. April: zwei Einheiten Milch, und zwar 1 Büchse kondensierte Vollmilch oder 1 Büchse kondensierte Magermilch und 1 kleine ($\frac{2}{3}$ Liter) Flasche steril. Vollmilch. Auf die Haushaltsbezugskarte („L“) vom 4. bis 13. April: 100 Gramm Knochenbrühhaut. Im April werden an die 3- und 4-jährigen Kinder, die eine B-Milchkarte besitzen, einmalig 1 Pfund ausländische Haferflocken ausgegeben. Die Berechtigungskarten hierfür können vom 15. bis 23. April, und zwar in der Zeit von 10—4 Uhr von den zuständigen Brotkommissionen gegen Vorlage eines amtlichen Ausweises über das Alter des Kindes abgeholt werden.